

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0297/2020

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 11140

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag: 3.600 € p.P./Jahr

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	28.05.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Berufung von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen - 2020-2022

Referenzvorlage: 0209/2020

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beruft folgende Personen für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis 30.04.2022 zu Beauftragten der Stadt Speyer für Menschen mit Behinderungen:

- Frau Brigitte Mitsch
- Herrn Rhett-Oliver Driest

Sie sind Ansprechpartner der Stadt für alle Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung berühren, beraten den Stadtrat und die Verwaltung in diesen Fragen und sind bei allen Vorhaben, welche die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen betreffen könnten, zu hören. Frau Mitsch und Herr Driest nehmen die gemeinsame Aufgabe gleichberechtigt wahr.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine persönliche Aufwandsentschädigung entsprechend § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Speyer gewährt. Im Falle einer genehmigten Dienstreise aus Anlass des Ehrenamtes wird Reisekostenvergütung nach § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Speyer gezahlt. Die Beauftragten sind dem Dezernat von Frau Bürgermeisterin Kabs zugeordnet.

Begründung:

Die Amtszeit der derzeitigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen wäre laut ursprünglicher Bestellung turnusmäßig zum 30.04.2020 ausgelaufen (Ratsbeschluss vom 26.04.2018 – Vorlage Nr. 2524/2018).

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 06.02.2020 beschlossen, das Ehrenamt öffentlich auszuschreiben. Diese Ausschreibung erfolgte in der „Rheinpfalz“ (Speyerer Rundschau) am 15.02.2020 sowie über die Webseite der Stadt. Ende der Bewerbungsfrist war der 15.03.2020. Fristgerecht beworben haben sich während dieser Zeit die in der Beschlussempfehlung genannten Personen.

Laut Ratsbeschluss und Ausschreibung sollte der Sozialausschuss vor Beschlussfassung im Rat über die Bewerbungen beraten und eine Empfehlung aussprechen. Bedingt durch die Problematik der Corona-Pandemie beginnend Anfang März d.J. wurden aber alle Ausschusssitzungen in der Folge abgesagt. Die nächste Sitzung des Sozialausschusses ist turnusmäßig erst für den Oktober 2020 anberaumt.

Da sich für die Funktion nur die beiden bisher bereits bestellten Personen beworben haben, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Beschlussfassung direkt in die Ratssitzung einzubringen, ohne ein Vorvotum des Sozialausschusses, um eine kontinuierliche Arbeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.